

Bundesblatt

100. Jahrgang.

Bern, den 16. September 1948.

Band III.

*Erscheint wöchentlich. Preis 28 Franken im Jahr, 15 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

5507

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum PTT-Gebäude in Rapperswil (St. Gallen)

(Vom 10. September 1948)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das gegenwärtige PTT-Gebäude in Rapperswil (St. Gallen) wurde in den Jahren 1933/34 erstellt. In seinem Erdgeschoss ist das Postamt eingerichtet, im 1. und 2. Stock befinden sich die automatische Telephonzentrale sowie die Betriebs- und Verwaltungsbureaux der Telephondirektion Rapperswil. In einem Anbau sind ferner die Fahrzeuge des Post- und des Telephonbetriebes sowie einige Nebendienste untergebracht.

Bei der Projektierung des Gebäudes wurde, wie allgemein bei der Erstellung von PTT-Bauten, auf eine normale Entwicklung des Post- und Telephonverkehrs Bedacht genommen und eine entsprechende, angemessene Raumreserve vorgesehen. Inzwischen hat sich jedoch der Post- und insbesondere der Telephonbetrieb in Rapperswil derart stark entwickelt, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten heute schon nicht mehr zu genügen vermögen.

Über die Zunahme des Verkehrs vermitteln die nachstehenden statistischen Angaben ein anschauliches Bild.

Post	1930	1935	1940	1945	1947
<i>Aufgabe</i>					
Abonnierte					
Zeitungen	2 900 000	3 400 000	2 900 000	4 800 000	5 500 000
Uneingeschriebene					
Kleinsendungen .	1 600 000	1 000 000	1 100 000	1 100 000	1 400 000
Eingeschriebene					
Kleinsendungen .	29 000	21 000	20 000	30 000	40 000
Stücksendungen .	117 000	109 000	143 000	191 000	192 000
Nachnahmen . . .	27 000	81 000	82 000	77 000	69 000
Einzahlungen . . .	94 000	103 000	120 000	152 000	180 000
<i>Zustellung</i>					
Uneingeschriebene					
Kleinsendungen					
und Zeitungen . .	1 300 000	1 500 000	1 800 000	2 100 000	2 300 000
Eingeschriebene					
Kleinsendungen .	26 000	23 000	20 000	33 000	38 000
Stücksendungen .	92 000	89 000	86 000	133 000	139 000
Nachnahmen . . .	38 000	46 000	45 000	40 000	46 000
Auszahlungen . . .	14 000	14 000	16 000	20 000	21 000
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Geldumsatz	20 400 000	20 600 000	25 700 000	33 300 000	50 300 000
Wertzeichenverkauf	310 000	264 000	274 000	348 000	451 000
Telephon	1930	1935	1940	1945	1947
Teilnehmer	6 230	7 214	7 861	10 159	11 430
Sprechstellen	7 570	9 491	11 013	15 002	17 183
Ortsgespräche	1 838 712	2 226 761	3 191 887	4 257 116	4 981 532
Fernausgangs- gespräche	2 601 055	3 207 445	5 110 391	7 175 966	7 967 834
Total Gespräche . . .	4 439 767	5 434 206	8 302 278	11 435 489	12 964 387
Total Gesprächs- einnahmen Fr.	1 138 324	1 334 965	1 749 066	2 836 612	3 342 437

Die Platzverhältnisse wurden allerdings nicht bloss wegen der starken Verkehrszunahme und der dadurch bedingten Vermehrung der technischen Ausrüstungen und des Personals immer knapper, sondern auch deshalb, weil bereits im Jahre 1935 die bis dahin in Mietlokalen untergebrachten Bau- und Verwaltungsdienste des Telephonamts Rapperswil ebenfalls in das PTT-Gebäude verlegt worden waren. Man glaubte allerdings damals, dass es sich bei dieser Verlegung um eine Massnahme vorübergehender Natur handle, denn die Verwaltung rechnete zu dieser Zeit noch mit der Möglichkeit, dieses Amt aufzuheben und sein Netzgebiet an die benachbarten grösseren Telephonkreise anzugliedern. Die nachfolgende starke Verkehrszunahme brachte indessen derart grosse, neue Aufgaben, dass an eine Aufhebung dieses Telephon-

amtes nicht mehr zu denken war. Es sei noch beigefügt, dass sich der Personalbestand des genannten, inzwischen zu einer Direktion erhobenen Amtes seit dem Jahre 1930 nahezu verdoppelt hat.

Dieser Telephonkreis umfasst heute das Gebiet von Männedorf und Bäretswil bis Amden, den Kanton Glarus und den Bezirk Einsiedeln, mit insgesamt 37 Netzen, worunter die 2 Hauptämter Rapperswil und Glarus. Das Fernendamt Rapperswil ist durch Haupt- und Sammelleitungen mit Zürich, St. Gallen, Glarus und Wattwil, und wird später auch noch mit Luzern verbunden.

Im 1. Stock des PTT-Gebäudes Rapperswil befinden sich das Ortsamt, das Landamt und das Fernbetriebsamt, die alle in den letzten Jahren entsprechend dem starken Teilnehmerzuwachs und der Verkehrszunahme wiederholt ausgebaut werden mussten. Nebstdem sind im gleichen Stockwerk das Telegraphenbureau mit den Sprechkabinen und ein manuelles Spezialdienstamt untergebracht. Alle diese Betriebsdienste arbeiten in äusserst engen Verhältnissen, die Kapazität der technischen Ausrüstungen ist heute nahezu voll ausgenützt. Aber auch die Platzverhältnisse in den im 2. Stock befindlichen Betriebs- und Verwaltungsbureaux der Telephondirektion müssen als absolut unzulänglich bezeichnet werden.

Die Verwaltung sieht sich deshalb genötigt, durch einen Anbau an das bestehende Gebäude so rasch als möglich neue Räumlichkeiten für die Unterbringung der zur Erweiterung der Telephonzentrale notwendigen technischen Ausrüstungen und zur Schaffung des für die Betriebs- und Verwaltungsdienste zusätzlich erforderlichen Platzes bereitzustellen.

Die Erstellung dieses Erweiterungsbaues bietet der Verwaltung gleichzeitig die sehr erwünschte Gelegenheit, auch für den Postbetrieb, der wegen der dargelegten starken Verkehrszunahme gegenwärtig ebenfalls sehr eingeengt ist, endlich genügend Platz zu schaffen. Der neu hinzukommende Erdgeschossraum wird erlauben, die notwendige Erweiterung der Schalter- und Schlossfachanlage vorzunehmen und dem eigentlichen Betriebsdienst den für ein rationelles Arbeiten unbedingt erforderlichen, zusätzlichen Platz zur Verfügung zu stellen.

Glücklicherweise besitzt die Verwaltung das nötige Terrain für diesen Erweiterungsbau. Allerdings muss vorerst der einstöckige Anbau, der gegenwärtig auf diesem Terrain steht und zur Unterbringung von Post- und TT-Fahrzeugen sowie einiger Nebendienste verwendet wird, abgebrochen werden.

Die Direktion der eidgenössischen Bauten hat im Benehmen mit den Organen der PTT-Verwaltung das Projekt für einen fünfgeschossigen Anbau ausgearbeitet, das folgende innere Einteilung und Zweckverwendung vorsieht:

- Erdgeschoss: Paketraum, Annahmeraum, Postremise, Telephongarage, Kabel- und Muffenraum, Ruheraum und Garderobe.
1. Stock: Wählersaal, Raum für Betriebstechniker und Chefmonteur.
2. Stock: Abonnements- und Installationsdienst, Rechnungsdienst, Radiodienst, Werkstatt, Garderobe.

3. Stock: Baudienst, Verwaltungsbureaux, Lokal für Zeichner und Linienmeister, Garderobe usw.

Dachgeschoss: Geräteraum, Postarchiv, Ventilationsanlage, Winde.

Mit Rücksicht auf die ungünstige Beschaffenheit des Baugrundes wird von einer Unterkellerung des Erweiterungsbaues abgesehen. Im übrigen werden im bestehenden Gebäude eine Reihe von Umbau- und Anpassungsarbeiten ausgeführt werden müssen, die sich im Zusammenhang mit der baulichen Erweiterung und den dadurch bedingten, betrieblichen Umgestaltungen als notwendig erweisen.

Für die nähern baulichen Details wird auf die Projektpläne der Direktion der eidgenössischen Bauten verwiesen.

Die Baukosten sind auf Grund des Preisstandes 1. Mai 1948 auf Fr. 950 000 veranschlagt.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen ersuchen wir Sie, für die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum PTT-Gebäude in Rapperswil (St. Gallen) einen Kredit von Fr. 950 000 zu bewilligen und den nachstehenden Entwurf zu einem entsprechenden Beschluss gutzuheissen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 10. September 1948.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Celio

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
**die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum PTT-Gebäude
in Rapperswil (St. Gallen)**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 10. September 1948,
beschliesst:

Art. 1

Für die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum PTT-Gebäude in Rapperswil (St. Gallen) wird ein Kredit von Fr. 950 000 bewilligt.

Am vorgelegten Projekt dürfen, im Rahmen des bewilligten Kredites, noch jene Änderungen vorgenommen werden, die sich nachträglich als notwendig erweisen sollten.

Art. 2

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft. Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines
Erweiterungsbaues zum PTT- Gebäude in Rapperswil (St. Gallen) (Vom 10. September
1948)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5507
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.09.1948
Date	
Data	
Seite	173-177
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 369

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.